

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

N^o. 24.

Dienstag, den 1. März

1859.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Aus Zittau wird berichtet, daß am 22. Febr. Abends 8 Uhr von der Arbeit heimkehrende Fabrikarbeiter bei Hirschfelde einen zweimaligen Hilferuf hörten, aber trotz alles Suchens mit Laternen nichts fanden. Am andern Morgen fand man aber die verehel. Scheffel aus Burkensdorf mit einem Stricke um den Hals und unverkennbaren Spuren erlittener Gewalt todt in der Neife. Der Mörder derselben soll in der Person des 20jährigen Sohnes eines Bauergutsbesizers entdeckt sein und die That bereits eingestanden haben.

Preußen. Aus Koblenz berichtet man, daß der Bau einer Rheinbrücke daselbst nunmehr definitiv entschieden sei.

Oesterreich. In Betreff des Pferdeaufkaufs ist Gegenbefehl ertheilt worden.

Bayern. Aus Ludwigshafen wird berichtet, daß die Pferdeausfuhr von hier nach Frankreich keineswegs unbedeutend sei. Die Eisenbahn beförderte nämlich seit einigen Wochen 158 Stück, während sie in dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres nur 3 Stück transportirt hatte.

Frankreich. Es ist abermals eine Broschüre officiosen Ursprungs erschienen, die den Titel führt: „Die Verbindlichkeit der Verträge, die unterzeichnenden Mächte und der Kaiser Napoleon III.“ Dieselbe ist, wie die früher erwähnte, im Napoleon'schen Geiste geschrieben, und wenn wir die guten Rathschläge, die sie uns ertheilt, befolgen, so werden wir mit den Franzosen bald in Brüderlichkeit vereint sein. — Für die Vermählungs- und Einrichtungskosten des Prinzen Napoleon und der Prinzessin Clotilde sind 800,000 Frcs., als Witthum der Letzteren jährlich 200,000 Frcs. bewilligt worden. — Für Rechnung der sardinischen Regierung sind 30,000 Paar Stiefel und eben so viele Militärröcke in Frankreich bestellt.

England. Lord Cowley ist nach Wien abgereist und überbringt, wie es heißt, freundschaftliche Vorschläge Englands an die österreichische Regierung. Wie aus Paris gemeldet wird, solle derselbe über folgende drei Punkte unterhandeln: 1) Gleichzeitige Räumung des Kirchenstaates durch die österreichischen und die französischen Truppen; 2) Begünstigung der von Frankreich verlangten Reformen im Kirchenstaate von Seiten Oesterreichs; 3) Revidirung der zwischen Oesterreich und den italienischen Staaten geschlossenen Verträge.

— Der frühere ungarische General Klapka ist von London nach Konstantinopel abgereist.

Italien. Aus Florenz wird gemeldet, daß in wiederholter Berathung der toscanischen Minister über die Haltung des Landes im Kriegsfall die vollständige Neutralität den Sieg davongetragen hat. — Nach Berichten aus Modena haben am 15. Februar 70 bis 80 bewaffnete Individuen von Piemont aus bei Fontia einen Einfall in das modenensische Gebiet vollbracht und daselbst eine dreifarbigte Fahne aufgepflanzt. Eine modenensische Jägerpatrouille wurde mit Flintenschüssen begrüßt; als jedoch eine 45 Mann zählende Verstärkung modenensischer Jäger unter dem Commando eines Offiziers dazu kam, gingen die Angreifer über die Grenze zurück. Die modenensische Regierung hat deshalb an die piemontesische eine angemessene Reclamatoin gerichtet. Nach neuesten Berichten sind diese piemontesischen Freischaaren von der Grenze entfernt worden.

Am 18. Febr. wurde im Modenesischen ein Individuum verhaftet, das aufrührerische, an die herzoglichen Truppen gerichtete Druckschriften mit sich führte, in denen wie gewöhnlich Victor Emanuel als König von Italien proclamirt wird. — Wie man aus Turin meldet, hat am 18. Febr. der Senat das neue Nationalgardengesetz, welches die Mobilisirung eines Theils derselben bezweckt, mit wenigen unwesentlichen Abänderungen angenommen. — Aus Genua wird berichtet, daß dort 17 der Gesellschaft Fransinnet gehörige Dampfboote von der französischen Regierung gemiethet worden seien. — Nach dem Turiner „Espero“ wäre der Beginn des italienischen Feldzugs auf April bestimmt, der Kaiser Napoleon III. würde selbst das Obercommando der Alpenarmee übernehmen, indessen die ausgezeichnetsten Generale Frankreichs, welche in der Krim und Afrika gedient, unter seinen Befehlen stünden. Auch der König von Sardinien würde sich an die Spitze seiner Truppen stellen und unter seinem Befehle stünde General Lamarmora.

Rußland. Die Großfürstin Helene, Witwe des Großfürsten Michael Pawlowitsch und Tante des Kaisers, hat am 1. Januar d. J. den sämtlichen Bauern ihrer Güter unter den günstigsten Bedingungen die Freiheit geschenkt. — Auch hier werden die Kriegsrüstungen mit Eifer betrieben. — Aus Escherkessien wird gemeldet, daß von den Russen bei den Herbstoperationen 7550 Wohnstätten und Hütten vernichtet, 1175 Stück Vieh

erbeutet und 388 Escherfessen zu Gefangenen gemacht worden seien.

Geschick bringt Glück.

(Fortsetzung.)

Ich erzählte ihm, daß ich in meiner frühen Jugend an dieser Beschäftigung großen Gefallen gefunden, daß ich bei einem mir befreundeten Modelleur ein wenig in die Schule gegangen und dort oft halbe Tage beim Modelliren zugebracht hätte. Der Meister schwieg nachdenkend eine lange Weile, während er unablässig die Modelle und die Zeichnungen besah und nach allen Seiten hin und her drehte. Er wollte etwas sagen — wollte auch nicht — und wollte wieder. Deutlich war es in seinem Gesicht zu lesen, daß er ein Wort nicht über seine Lippen bringen konnte.

„Sprechen Sie nur, mein Herr“, sagte ich, „und fürchten Sie nicht, daß ich meinem freundlichen, lieben Wirth etwas übel deuten könnte. Nicht wahr, diese Arbeiten haben ihre Mängel. Aber bedenken Sie, daß sie ein Laie gemacht.“

„Ach nein, nein, bewahre“, sagte er aus voller Brust, „davon ist gar nicht die Rede! Aber — nun, frei heraus denn, ich hätte Ihnen einen Vorschlag zu machen. Sie sehen, mein alter Modelleur ist stumpf und es geht ihm Alles so langsam von der Hand, daß ich oft in Verzweiflung gerathen möchte. Er ist nicht ungeschickt, aber Sie sind viel geschickter; dabei jung und teufelmäßig rasch! Wie wäre es, mein Herr, wenn Sie sich entschlossen, in meinem Geschäfte mitzuarbeiten, bei mir — wissen Sie, in dem obern Stübchen vor der Hand — zu wohnen und ganz der Unsrige zu bleiben? Ich habe ohnedies eine Vorliebe für deutsche Arbeiter. Aber verzeihen Sie mir meine Dreistigkeit, ich würde niemals gewagt haben, Ihnen diesen Vorschlag zu machen, wenn Sie mir nicht selbst gestern Abend gesagt hätten, wie wenig Ausichten —“

Ich war beim Anfang seiner Rede blutroth geworden und freute mich herzlich, daß der wohlmeinende Mann es nicht gemerkt hatte. Aber ums Himmels willen! ein deutscher Gelehrter — und ein Bronzearbeiter! Freilich auf der andern Seite auch wieder: Hunger oder ein Bronzearbeiter! Könnte ich nicht in die Heimath zurückkehren und als Volkschriftsteller dem Publikum die allermerkwürdigsten Dinge schreiben?

„Mein lieber Freund!“ — ich wollte etwas sagen, aber der Meister ließ mich in der Freude seines Herzens nicht zu Worte kommen.

„Meine Frau, meine Kinder, wir Alle haben Sie gestern in den wenigen Stunden lieb gewonnen durch Ihr offenes, unbefangenes Herz und Sie sollen selbst die Freude sehen, wenn ich Ihren Entschluß den Meinen verkünde. Gewiß, Sie werden bei uns sein wie ein Kind im Hause. Sie brauchen nicht mehr für Ihre Zukunft zu sorgen. Sie werden erstaunen, wie ich Ihre schönen Talente benutzen werde. O, ich bin ein Praktikus, ich habe Speculation. Zwei, drei Jahre bei mir im Hause und — dafür lassen Sie nur mich sorgen. Ich müßte nicht Gérard heißen, wenn Sie nicht, bei Ihrem Fleiße, mit Ihren Kenntnissen und bei meiner Thätigkeit in drei Jahren ein schönes Kapital besäßen. Mein Schild soll prangen mit Ihrem Namen, Gérard und Comp.!“

„Theuerster Herr Gérard“, fiel ich ihm lächelnd ins Wort, „Sie überhäufen mich mit Güte, aber — verzeihen Sie, aber bedenken Sie doch, daß ich weder ein Wanderbuch noch einen Gesellenbrief aufzuweisen habe.“

Er lachte laut auf. „Was soll das? Wollen Sie nicht lieber gar von Empfohlen- und Vorgestelltsein reden? Nein, bei uns heißt es nur: Komm' her und zeige, was du kannst! Nun gut, Sie haben gezeigt, was Sie können, Ihre Kenntnisse sollen uns nützlich werden und Geld einbringen. Schlagen Sie ein; rascher Entschluß, guter Entschluß!“ — Ich sann eine Weile nach; ich gedachte der Rathlosigkeit, der Verlassenheit, in der ich mich befand und die mich unausbleiblichem Verderben entgegenführen mußte; ich dachte, daß es keine Schande sei, eine in der Jugend erworbene und von der Natur begünstigte Geschicklichkeit zu benutzen, um sein Brod zu gewinnen; ich dachte der Sehnsucht nach einer Heimath, die mich heute Morgen

prophetisch auf dem Stübchen da oben beschließen hatte — „fahr' hin, ohnmächt'ger Stolz der edlen Seele.“ Ich schlug ein und — war Modelleur bei einem Bronzearbeiter.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zu Folge sind entweder zu Ende vorigen oder Anfangs dieses Jahres aus einem Hause am hiesigen Lindenplaz eine goldne dreisträngige Kette mit länglichem viereckigen Schloßchen und ein ungefähr hundert Jahre alter gehenkelter Doppel-Ducaten spurlos entwendet worden, was zur Wiedererlangung des Gestohlenen und Ermittlung des Diebes hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 26. Februar 1859.

Die Polizeibehörde.
Schickert.

Jahrmarktsverlegung.

Der diesjährige Ponikauer Frühjahrsjahrmarkt wird, mit Genehmigung der Königlichen Kreisdirection zu Dresden, wegen des auf den 8 April fallenden Bußtags acht Tage vorher, hinfolglich

den 1. April 1859

abgehalten.

Königliches Gerichtsamt Großenhain, den 4. Februar 1859.

Böttger.

Meinen herzlichen Dank

sage ich Euch, meine Freunde, die Ihr mir Worte des Trostes über den unerseßlichen Verlust meiner guten Frau spracht, Euch, die Ihr deren Sarg so schön schmücktet, und auch Euch, die Ihr derselben die Ehre gabt, sie mit mir zur ewigen Ruhe zu begleiten. Gott der Allmächtige behüte Euch Alle vor so unerwartetem Schicksal.

C. G. Arnold.

Auction.

Sonnabend den 5. März Vormittags 10 Uhr werden in meiner Wohnung, innere Wildenhainer Gasse Nr. 140, Mobilien, als: eine Schreibkommode, Sopha, Tische, Spiegel, Stühle, Bettstellen, Kleiderschränke, einige Federbetten, Manns- und Frauenkleider, auch fünf Röcke (für Confirmanden passend) und verschiedene andere Sachen, dabei ein eiserner Ofenkasten und ein Kanonenofen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

F. A. Kotte.

Zur Beachtung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publicum empfehle mein gut sortirtes Lager von den in allen größeren Städten beliebt gewordenen

Stepp-Hüten

und mein mit den neuesten Frühjahrsmoden assortirtes

Mützen-Lager

und verspreche bei guter reeller Bedienung die möglichst billigsten Preise.

Ernst Krieger,

Kürschnermstr. in der Marktgasse.

Warnung. Das Begehen der sogenannten großen Schwedentische meiner Flur wird wiederholt bei Pfändung verboten.

F. L. Nicklisch, Besitzer.

In der Nähe der Stadt sind mehrere Parzellen **Feld** und **Wiese** zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

21 Stück Schiebeböcke

werden als Pfänder für das Königl. Gerichtsamt hier, und dann auch mehrere Möbeln und Hausgeräthe, nächsten **Sonnabend**, den 5. März, Vormittags 10 Uhr im Gasthof zur „Krone“ gegen gleich baare Bezahlung durch mich an den Meistbietenden öffentlich verauctionirt.

E. G. Arnold,

Königl. Gerichtsamts-Auctionator.

Feld- und Gartensämereien, in vorzüglicher neuer Waare, empfang und empfiehlt
Otto Nitzsche.

Sprengpulver

in diversen Körnungen,

Sicherheitszünder

empfehl

Otto Nitzsche.

Von

Prima Limburger Käse

empfang frische Sendung und empfiehlt hierdurch
Otto Nitzsche.

Aecht Gothaer Cervelatwurst,

do. do.

Schinken-, Sülzen-,

Noth- u. Knackwurst,

do. do.

Speck

empfehl

Otto Nitzsche.

Zur gefälligen Notiz für die Herren Landwirthe.

Die **Oberauer Dampfmahlmühle** vereinigt mit **Brodfabrik** empfiehlt sich den Herren Landwirthen zum **Umtausch** von **Roggen** in **gutes reines Roggen-Brod**, oder in die gangbarsten Sorten **Roggen-Mehl**, sei es in kleinen oder großen Partien.

Reiner roggener Futtergries (insgemein Schwarz- oder Futtermehl genannt), ebenso **reine roggene Kleie** ist stets auf Lager und kann zu billigen Preisen abgegeben, oder auch gegen Getreide eingetauscht werden.

Oberau (Station Niederau an der Leipzig-Dresdner Eisenbahn), im Februar 1859.

P. M. Täubrich.

Dampf- und Wasser-Schneidemühle.

Nachdem ich nun die kürzlich pachtweise übernommene **Dampf- und Wasser-Schneidemühle** zu **Oberau** dergestalt erneuert und eingerichtet habe, daß ich bequem das Doppelte von dem, was früher hier geschnitten wurde, **ohne Unterbrechung** schneiden kann, so mache ich jetzt ein geehrtes Publicum darauf ergebenst aufmerksam und versichere zugleich, daß ich immer bemüht bleiben werde, den Wünschen meiner geehrten Kunden durch rechtliche, accurate und billige Bedienung nachzukommen.

Oberau (Station Niederau an der Leipzig-Dresdner Eisenbahn), im Februar 1859.

P. M. Täubrich.

Riesen-Runkelrübe,

roth und gelb, empfehle hierdurch ganz besonders.

Otto Nitzsche.

Beste bairische Schmelzbutter,
Stralsunder Pöcklinge,
Schweizer Käse, Prima-Qualité, und
Lüneburger Käse

empfehl billigst

Franz Theod. Müller.

Neuer Artikel.

Zünder,

vortrefflich zum schnellen und sichern Anzünden von Holz- und Kohlen-Feuern (Reißholz und Riehnspäne werden dabei überflüssig) empfang und verkauft billigst

J. G. Heimbrecht.

Mast-Schensfleisch,

à Pfund 4 Ngr., empfehl von heute an

Hinkelman n. Große Schloßgasse.

Ausgezeichnet fettes **Mast-Schensfleisch**, à Pfund 4 Ngr., ist von Mittwoch an zu haben bei Ferdinand Mammitsch (Neumarkt) und Friedrich Mahlo (äußere Dresdn. Gasse).

Fettes Mast-Schensfleisch,

à Pfund 4 Ngr., ist von heute an zu haben bei Ernst Sahnig. Friedrichsgasse Nr. 346.

Mast-Schensfleisch,

à Pfund 4 Ngr., ist von morgen an zu haben bei Friedr. Richter (inn. Naundorfer Gasse) und Adolph Mammitsch (äußere Dresdn. Gasse).



Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrt.

Fahrplan von Dienstag den 1. März an bis auf Weiteres.

A. Zwischen Dresden — Schandau — Ruffig — Leitmeritz.

Täglich	}	von Dresden	früh 6 Uhr bis Leitmeritz und Nachmittags 2 Uhr bis Schandau.
		= Pirna	früh gegen 7 $\frac{1}{2}$ und Nachm. gegen 3 $\frac{3}{4}$ Uhr nach Dresden. früh geg. 8 U. bis Leitmeritz u. Nachm. geg. 4 $\frac{1}{4}$ U. bis Schandau.
		= Schandau	früh 6 Uhr und Nachmittag gegen 2 $\frac{1}{4}$ Uhr nach Dresden. Vormittag gegen 10 Uhr nach allen Stationen bis Leitmeritz.
		= Tetschen (Bodenbach)	Mittag gegen 1 Uhr <small>(nach Ankunft der Wien-Prager und Teplitzer Eisenbahnzüge)</small> nach Dresden. Mittag gegen 12 $\frac{1}{4}$ Uhr nach allen Stationen bis Leitmeritz.
		* = Ruffig	Vorm. gegen 11 $\frac{1}{2}$ Uhr <small>(nach Ankunft der Wien-Prager und Teplitzer Eisenbahnzüge)</small> nach Dresden. Nachm. gegen 4 Uhr nach allen Stationen bis Leitmeritz.
		= Leitmeritz	Vorm. gegen 9 Uhr nach allen Stationen bis Ruffig und Dresden.
Ankunft in Dresden		Vorm. gegen 9 Uhr von Schandau und den Zwischenstationen. Nachm. gegen 5 Uhr von Leitmeritz, Ruffig und den Zwischenstationen.	

* In Ruffig Anschluß an und von den Zügen der Wien-Prager und Teplitzer Eisenbahnen. Täglich nach Ankunft der Wien-Prager und Teplitzer Eisenbahnzüge in Ruffig erfolgt Vorm. gegen 11 $\frac{1}{2}$ Uhr die Abfahrt des Dampfschiffes von Ruffig nach allen Stationen bis Dresden.

B. Zwischen Dresden — Meissen — Riesa (Eisenbahnanschluß).

Täglich	}	von Dresden	früh 6 $\frac{1}{2}$ und Nachmittag 3 Uhr nach Meissen und Riesa. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ und Nachm. 5 Uhr nach Meissen.
		= Meissen	früh 6, Vorm. geg. 10 $\frac{1}{2}$, Nachm. geg. 2 und 5 Uhr nach Dresden. Vorm. gegen 8 und Nachm. gegen 4 $\frac{1}{2}$ nach Riesa.
		** = Riesa	Vorm. gegen 8 und 11 $\frac{1}{2}$ Uhr nach Meissen und Dresden.
		Ankunft in Dresden	Vorm. geg. 8 $\frac{1}{2}$, Mitt. geg. 1, Nachm. geg. 4 $\frac{1}{2}$ u. Ab. geg. 7 $\frac{1}{2}$ U. von Meissen. Mittag gegen 1 und Nachm. gegen 4 $\frac{1}{2}$ Uhr von Riesa.

** In Riesa Anschluß an und von den Zügen der Leipziger, Chemnitz-Zwickauer und Berliner Eisenbahnen.

Bei Abnahme von 24 Billets für die Stationen zwischen Dresden und Meissen, Pirna, Pillnitz, Laubegast, Niederpoyritz, Loschwitz werden **Abonnement-Billets** zu ermäßigten Preisen ausgegeben, und für sämtliche übrige Stationen der Vortheil gewährt, daß bei Abnahme von **24 einfachen**, oder **12 Doppel-Billets** (für Hin- und Rückfahrt gültig) des I. Platzes nur der tarifmäßige Preis des II. Platzes bezahlt wird.

Die Kajüten sind geheizt und für gute und billige Bewirthung gesorgt.

Güter werden prompt befördert.

Dresden, den 26. Februar 1859.

Die Direction.

Den geehrten **Interessenten**, welchen die Bekanntmachung des Hauses „**S. G. Wallerstein & Sohn**“ in Dresden im letzten Stück d. Bl. erst nach dem 28. Februar, also zu spät, vor Gesicht kommen sollte, diene hiermit zur Nachricht, daß wir besorgt sein werden, die betreffenden **Loose** später noch herbeizuschaffen. Auch bitten wir, jener Bekanntmachung, welche ohne unsere Schuld und in aller Heimlichkeit hervortrat, weiter kein Gewicht beizulegen.

Den 27. Februar 1859.

C. G. Arnold in **Großenhain**.

J. G. Hirsch in **Ebersbach**.

Torf-Verkauf.

Guten trockenen **Torf** verkauft das Tausend für 1 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr. der Gutsbesitzer Wilh. Fleischer in Krauschütz bei Elsterwerda.

Rauhstäbe, Pressplatten und **Clavierhaken** sind sofort zu verkaufen bei Traugott Kummer.

Drei gesunde **Bienenstöcke** werden verkauft beim Mehlhändler Hanke.

Ein fettes **Schwein** steht zu verkaufen in Nr. 161 am Löpfermarkt.

Gesucht werden zu möglichst baldigem Antritt zwei gewandte und freundliche **Stubenmädchen** bei gutem Lohn und humaner Behandlung im Gasthof zur goldnen Kugel.

Markt-Preise in Grossenhain

vom 26. Februar 1859.

Weizen	5 thlr. 10 ngr. — pf. bis 6 thlr. — ngr. — pf.
Korn	3 = 25 = — = „ 3 = 26 = — =
Gerste	3 = — = — = „ 3 = 5 = — =
Hafer	2 = 5 = — = „ 2 = 8 = — =
Heidekorn	3 = 5 = — = „ 3 = 12 = — =

Zufuhre: 1109 Scheffel.

Butter die Kanne 18 ngr. — pf. bis 19 ngr. 2 pf.

Hierzu eine Beilage, die „Lebensversicherungsbank zu Gotha“ betr.

Was ist Lebensversicherung und wozu nützt sie?

Mit besonderer Beziehung auf die Gothaer Lebensversicherungsbank.

Jeder sorgsame Familienvater hegt den Wunsch nicht aus dieser Welt zu scheiden, ohne seinen Angehörigen ein Vermögen zu hinterlassen, das geeignet ist deren Fortkommen zu sichern oder doch zur Vermehrung und festeren Begründung ihres Wohlstandes beizutragen. Ist derselbe nicht bereits reichlich mit äußeren Glücksgütern ausgestattet, so wird er durch Fleiß und Sparsamkeit solche zu erwerben suchen und seinen Zweck erreichen können, wenn er fleißig und lange spart, auch stets Gelegenheit findet das Ersparte zu guten Zinsen und sicher anzulegen. Den letzteren Bedingungen treten in der Wirklichkeit oft große Schwierigkeiten entgegen. Nicht nur, daß der Versuchungen sehr viele sind die Ersparniß einmal auszusetzen oder gar das ersparte Capital anzugreifen, es kann auch dasselbe durch Ausleihung an unzuverlässige Schuldner oder durch Anlegung in Staats- und Industriepapieren ganz oder theilweise verloren gehen. Vor Allem aber, wer bürgt dem Familienvater dafür, daß sein Dasein besonders verschont bleiben, daß der Tod ihm Zeit lassen werde die beabsichtigten Ersparnisse zu vollenden? Setzt derselbe seiner Thätigkeit unerwartet früh ein Ziel, so bleibt die größte Sparsamkeit und die beharrlichste Anhäufung des Ersparten ohne den erwarteten Erfolg.

Niemand weiß, wie nah oder fern sein Lebensziel gesteckt ist und wie viel Zeit ihm zur Ausführung der Pläne, die ihm am Herzen liegen, vergönnt sein wird. Diese Ungewißheit, welche Manchen, der außerdem gern sparen würde, davon abhält, Manchen von weit aussehenden Unternehmungen abschreckt, läßt sich zwar durch menschliche Kräfte nicht aufheben, es gibt aber Mittel und Wege das Drückende derselben zu beseitigen oder doch zu mildern. Ein solches Mittel ist die Lebensversicherung; sie dient dazu, nicht nur in das Sparen eine feste Regel zu bringen und das Ersparte vor frühzeitigem Angriff zu sichern, sondern auch die Resultate des Sparens von der größeren oder geringeren Lebensdauer des Sparenden unabhängig zu machen. Gegen einen gewissen jährlichen oder halbjährlichen Beitrag, welchen man an die Lebensversicherungs-Anstalt zahlt, übernimmt diese die Verpflichtung, ein im Voraus bestimmtes Capital beim Tode des Versicherten, wann auch derselbe eintreten möge, auszusahlen.

Eine Lebensversicherung empfiehlt sich daher zunächst für Solche, welche ihre Familien durch ihrer Hände Fleiß oder durch die Früchte ihrer Geistesthätigkeit erhalten, — für jene zahlreiche Classe von Familienvätern, deren ganzer Erwerb durch die Bekleidung eines Amtes, die Ausübung einer gewissen Berufsbeschäftigung oder den Genuß eines lebenslänglichen Einkommens bedingt ist. Mit wie banger Sorge müssen dieselben dem Zeitpunkt entgegensehen, wo der Tod sie aus dem Kreise der Ihrigen abrufft und Letzteren dadurch den Ernährer entzieht! Diese Sorge wird gehoben, wenn sie durch Versicherung ihres Lebens Vorkehrung getroffen haben, daß bei ihrem Tode eine gewisse Summe zur Versorgung ihrer Angehörigen zu Gebote steht.

Mag auch die Wittve eines Beamten die tröstende Aussicht auf Beziehung einer lebenslänglichen Pension haben, eine solche Pension pflegt gewöhnlich nur hinzureichen, um ihr für ihre Person ein nothdürftiges Auskommen zu sichern, — die Erziehung der Kinder, die Ausstattung der Töchter, die Unterhaltung der Söhne auf Schulen und Academien, die Befähigung derselben zur Begründung eines Geschäfts erfordert eine augenblickliche größere Geldhülfe, — ein Capital — und dieses gewährt die Lebensversicherungsbank, wenn der Familienvater sich entschließen konnte einen verhältnißmäßigen Theil seines jährlichen Einkommens an die Cassé derselben zu entrichten.

Diejenigen, welche bereits im Besiße eines zur Erreichung obiger Zwecke genügenden Capitalvermögens sind, können die Lebensversicherung benutzen, um jährliche Erübrigungen auf sichere Weise anzulegen und sie alsbald in Capitale zu verwandeln, die bei ihrem Tode oder wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben (Tab. III.), zur Auszahlung kommen. Sie sind dabei der Sorge für die sichere Unterbringung des Erübrigten, so wie den Nachtheilen bei Herabsetzung des Zinsfußes überhoben und können sich jeden Augenblick sagen, welchen Betrag sie für ihre Ersparnisse den Erben hinterlassen oder bei Erreichung eines gewissen Alters selbst dafür empfangen werden. Die Lebensversicherungsbank wird für sie die Käuferin ihrer Ersparnisse zu einem gewissen, im Voraus festgesetzten Preise.

Kaufleute und Gewerbetreibende versichern ihr Leben, theils um auf diese Weise ebenfalls ein Capital für ihre Hinterbleibenden zu sammeln, theils um ihrem Credit eine festere Grundlage zu geben und Mittel in Bereitschaft zu stellen, mit denen im Fall ihres plötzlichen Todes andringenden Gläubigern Befriedigung gewährt und das Geschäft erhalten oder doch vor übereilter Liquidation bewahrt werden kann.

Ist ein Schuldner außer Stande eine Forderung zurückzuzahlen oder Realsicherheit für ein Darlehen zu geben, so kann eine Lebensversicherung dazu dienen, den Gläubiger oder Darleiher zufrieden zu stellen, sofern nur jener durch Anweisung auf eine Besoldung oder sonst eine feste Einnahme die Zahlung der Zinsen des Dar-

lebens und der jährlichen Prämie zu sichern vermag. Die für die Versicherung zu entrichtende Prämie ist in diesem Fall die Tilgungsrente, wodurch das Capital bis zum Tode des Versicherten abgelöst wird, indem mit letzterem die Versicherungssumme an den Gläubiger zur Auszahlung kommt und dieser dadurch für seine Forderung Befriedigung erhält.

Wer Renten oder überhaupt feste Einkünfte auf seine Lebenszeit zu beziehen hat, die ihm für einen bestimmten Werth verkauft oder angerechnet worden sind, würde, wenn er frühzeitig stirbt, offenbar einen Theil des Kaufpreises verlieren. Will er diesem vorbeugen oder auch sonst einen Theil der Rente seinen Erben erhalten, so kann er zu diesem Zwecke gelangen, wenn er den ihm entbehrlichen Theil der Einkünfte zur Versicherung seines Lebens verwendet und so in ein Capital verwandelt, das mit dem Aufhören der Rente flüssig wird.

In Familien, wo Kinder aus verschiedenen Ehen vorhanden sind und die einen Vermögen zu erwarten haben, die anderen nicht, kann durch eine Lebensversicherung zu Gunsten der letzteren, deren Kosten der Familienvater aus den ihm zustehenden Renten des Vermögens seiner wohlhabenden Kinder bestreitet, ein Ausgleichungsmittel gefunden werden.

Wünscht Jemand ein Legat für eine wohlthätige Anstalt zu begründen, oder führt Dankbarkeit zu dem Wunsche einem treuen Diener oder irgend einer theuren Person im Stillen ein Capital zu sichern, das die Unterstützung, die ihr durch den Tod des Versorgers entgeht, ersetzen könne, so ist eine Lebensversicherung der bequemste und sicherste Weg, um das Capital ohne Belastung der gesetzmäßigen Erben zu beschaffen.

Besitzer von Majoraten oder Mannlehnsgütern, welche nur auf die ältesten Söhne forterben oder worauf weibliche Nachkommen keine Ansprüche haben, können, wenn sie den Ueberschuß ihrer Einkünfte zu einer Versicherung auf ihr Leben verwenden, ihn so alsbald in Capitale für diejenigen Kinder verwandeln, welche der Erbfolge nach den anderen nachstehen müssen.

Es geschieht häufig, daß die Erlaubniß zur Ansässigmachung oder Verheirathung nur dann erteilt wird, wenn der Besitz eines gewissen Vermögens nachgewiesen oder Caution geleistet worden ist. Für Unbemittelte wird dies oft ein Hinderniß der Erreichung ihrer sehnlichsten Wünsche. Eine Lebensversicherung kann hier die Stelle eines Realvermögens um so eher vertreten, weil jener Besitz hauptsächlich aus Rücksicht auf das einstige Fortkommen der Familie, nach dem Ableben des Versorgers derselben, verlangt und gerade dann, wenn dieses eintritt, die versicherte Summe gezahlt wird. Es ist sogar die Anwartschaft auf letztere dem wirklichen Vermögen gewissermaßen vorzuziehen, weil sie nicht wie dieses während der Ehe verschwendet werden kann.

Oft beruht das Gelingen und Ausführen einer Unternehmung auf dem eigenthümlichen Geiste und Talente dessen, der die Idee dazu faßte und ins Werk setzte; so z. B. umfangreiche literarische Werke, große künstlerische Arbeiten, Bau von neu erfundenen Maschinen, Fertigung wichtiger Handelsartikel auf neuem und vortheilhaftem Wege u. dgl. m. Wird der schöpferische Geist dem Unternehmen vor dessen Vollendung oder ehe es gehörig fruchtbringend wirken konnte, durch den Tod entzogen, so entsteht häufig für den Unternehmer Verlust. Für diesen ist aber Ersatz zu erlangen, wenn zeitig das Leben des Trägers der schöpferischen Ideen versichert wurde.

Diese Beispiele zeigen, welche verschiedene Zwecke durch die Lebensversicherung erreicht werden können und wie vielfach ihre Anwendbarkeit ist. Der Nutzen derselben für das allgemeine Beste besteht hauptsächlich darin, daß von Vielen, welche ihr Leben versichern, zur Aufrechterhaltung und pünktlichen Fortsetzung der Versicherung Ersparnisse gemacht werden, die außerdem unterblieben wären, und daß aus kleinen Beiträgen, die in ihrer Zerspaltung unwirksam gewesen oder größtentheils gänzlich verzehrt worden wären, sich größere Capitale bilden, die von den Empfängern entweder verzinslich belegt oder zu gewinnreichen Handelsgeschäften, Industrieunternehmungen u. s. w. verwendet, den Wohlstand der betreffenden Familie und durch diesen den Nationalwohlstand mehren.

Von der Nützlichkeit der Lebensversicherung überzeugt, möchten wohl auch Viele eine solche Versicherung bewirken, sie scheuen aber die Opfer, welche dieselbe fordert, und fürchten dieselben bei den sonstigen Bedürfnissen ihres Hausstandes nicht aufbringen zu können. Wem es jedoch Ernst ist mit einem so wichtigen Vorhaben, worauf das künftige Wohl Derer beruht, die ihm so theuer sind, möge nur seine Verhältnisse genau und gewissenhaft prüfen; er wird finden, daß er sich entweder durch vermehrte Anstrengung eine neue Einnahmequelle verschaffen, oder daß Manches sparsamer und vortheilhafter in seinem Hauswesen eingerichtet werden, daß auf manchen Genuß und manche Bequemlichkeit ohne Nachtheil verzichtet und daß dadurch der Beitrag für die Lebensversicherung erübrigt werden kann. Vor Allem möge dabei die Hausfrau zu Rathe gezogen werden; sie muß wünschen, daß ihr Gatte nicht zögere ihre Unabhängigkeit für die Zukunft zu sichern, und gewöhnlich hat sie es in ihrer Macht, durch Nachweisung irgend einer häuslichen oder persönlichen Ersparniß den etwaigen Vorwand zur Unterlassung oder zum Aufschub der Lebensversicherung zu beseitigen.

Die älteste und größte Lebensversicherungs-Anstalt Deutschlands ist die *Gothaer Bank*. Im Jahre 1827 gegründet, wurde sie am 1. Januar 1829 mit einem Bestande von 794 Mitgliedern und einer auf deren Leben versicherten Summe von 1,390000 Thlr. eröffnet; seitdem ununterbrochen durch lebendigen Zugang gewachsen, umfaßt sie dermalen 21500 Versicherte mit 34,600000 Thlr. Versicherungssumme. Aus den Beiträgen der

Mitglieder ist ein Fonds von 9,200000 Thln. angeammelt worden, welcher in pupillarisch sicheren Hypotheken belegt, jede wünschenswerthe Garantie gewährt.

Die Gothaer Lebensversicherungsbank ist nicht zum Vortheil einzelner Unternehmer gegründet, sondern beruht auf Gegenseitigkeit ihrer Versicherten, welche als die alleinigen Eigenthümer der Anstalt auch allein allen Nutzen des Geschäftsbetriebs genießen und von ihren Beiträgen (Prämien) dasjenige als Dividende vollständig und unverkürzt zurückempfangen, was zur Erreichung des Gesellschaftszwecks nicht gebraucht wird. Auf jede für eine Lebens- oder Ueberlebensversicherung bezahlte Jahresprämie wird nach fünf Jahren eine dem betreffenden Jahresüberschusse entsprechende Dividende gewährt, so daß jedes Mitglied mit der sechsten Prämienzahlung in den Genuß der Dividende tritt und dieser Genuß noch fünf Jahre über das Bestehen der Versicherung hinaus fort-dauert. Die an die Versicherten auf diese Weise vertheilten Ueberschüsse erreichten bis Ende 1858 die Höhe von 3,890000 Thln. und betragen während des letzten Jahrzehnds durchschnittlich 27,6 Proc. der eingezahlten Prämien, wodurch sich der jährliche Versicherungsaufwand für eine lebenslängliche Versicherung von 100 Thln. für den Beitritt im

30. Jahre von 2 Thlr. 19 Sgr. — Pf. auf 1 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.									
35. " " 2 " 24 " 1 " " 2 " 4 " 6 "									
40. " " 3 " 11 " 7 " " 2 " 13 " 7 "									
45. " " 3 " 28 " 10 " " 2 " 26 " — "									
50. " " 4 " 22 " — " " 3 " 12 " 10 "									
55. " " 5 " 22 " 3 " " 4 " 4 " 9 "									
60. " " 7 " 4 " 10 " " 5 " 5 " 6 "									

und für die Zwischenstufen nach Verhältniß ermäßigte.

In den nächsten 5 Jahren kommen anderweit etwa 1,480000 Thlr. reiner Ueberschuß an die Versicherten zur Vertheilung und die desfallige Dividende für 1859 beträgt **30 Procent.**

Außer den tarifmäßigen Prämien resp. nach Abzug der Dividenden sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten; aller Aufwand wird aus der gemeinsamen Bankcasse bestritten und es stellen sich dadurch bei einer auf das Spar-samste eingerichteten Verwaltung, die Alles in Allem gerechnet nur ohngefähr 4 Proc. der Jahreseinnahme erfordert, die Versicherungskosten auf das äußerste Maas der Billigkeit herab, wie eine Prüfung und Vergleichung der eben aufgeführten Nettoprämien ergibt.

Die Angelegenheiten des gemeinsamen Bankvereins werden in oberster Instanz von 3 Ausschüssen (in Erfurt, Gotha und Weimar) geleitet, welche aus und von den Versicherten in Thüringen gewählt ihrer Stellung nach kein anderes Interesse haben als dasjenige des Vereins, dem sie angehören, und aller seiner Mitglieder. Diese Einrichtung gewährt die Bürgschaft, daß die Versicherten loyal behandelt werden und jede Erleichterung genießen, welche das Wohl des Ganzen gestattet. Die Rücksicht darauf wird nicht von fremden Interessen durchkreuzt.

Es werden von der Gothaer Bank nur Personen versichert, die einer guten Gesundheit genießen und eine regelmäßige Lebensweise führen, nicht unter 15 und in der Regel nicht über 60 Jahre alt sind. Der Betrag der auf ein Leben versicherbaren Summe ist mindestens 300 Thlr., höchstens 15000 Thlr. Die Prämien (Tab. I., II. und III.) richten sich nach dem Alter des zu Versichernden zur Zeit seiner Aufnahme und bleiben, abgesehen von der Ermäßigung durch die Dividende, unverändert, so lange die Versicherung besteht. Bei Berechnung des Alters werden 6 Monate über das zuletzt zurückgelegte Altersjahr nicht gerechnet, mehr als 6 Monate gelten für ein volles Jahr.

Die von der Bank ausgestellten Versicherungsscheine (Policen) werden freies Eigenthum des Versicherten und können von demselben beliebig verpfändet und auf Andere übertragen werden, ohne daß es zur Gültigkeit solcher Acte der Genehmigung der Bank oder einer Anzeige bei derselben bedarf.

Mit zurückgelegtem 90. Lebensjahre hört die Prämienzahlung auf; es erfolgt dann sofort noch bei Lebzeiten des Versicherten die Auszahlung des Capitals. Dieser Vortheil kann auch für beliebig jüngere Alter durch Ent-richtung besonderer Zusatzprämien (Tab. III.) erworben werden.

Bei Todesfällen zahlt die Bank verfassungsmäßig die versicherte Summe 3 Monate nach Empfang der Sterbefallpapiere an den Inhaber der Police, ohne von ihm den oft kostspieligen Beweis des Erb- oder sonstigen Eigenthumsrechts zu fordern.

Seit Eröffnung der Bank wurden bis jetzt im Ganzen nahe an 11,000000 Thlr. an die Erben von 6600 gestorbenen Versicherten vergütet.

Zur Ertheilung weiterer Auskunft und Vermittelung von Versicherungen erbietet sich

G. A. Wolff, Advokat und Notar in Grossenhain.

